

ZBB 2012, 71

InsO §§ 17, 18, 130, 133, 142

Zur Insolvenzanfechtung von Lohnzahlungen

BAG, Urt. v. 06.10.2011 – 6 AZR 262/10 (LAG Nürnberg), ZIP 2011, 2366 = DB 2011, 2779 = NZI 2011, 981 = ZInsO 2012, 37 = EWIR 2011, 817 (Huber)

Amtliche Leitsätze:

- 1. Zahlt der Arbeitgeber in der Krise Arbeitsentgelt für vom Arbeitnehmer in den vorhergehenden drei Monaten erbrachte Arbeitsleistungen, liegt grundsätzlich ein Bargeschäft i. S. v. § 142 InsO vor.**
- 2. Ob der Arbeitnehmer bei einer Entgeltzahlung seines Arbeitgebers wusste, dass dessen Zahlungsunfähigkeit drohte (§ 133 Abs. 1 InsO), kann regelmäßig nur mittelbar aus objektiven Tatsachen hergeleitet werden und ist deshalb vom Tatrichter nach § 286 Abs. 1 Satz 1 ZPO im Rahmen einer Gesamtwürdigung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Umstände des Einzelfalls auf der Grundlage des gesamten Inhalts der Verhandlungen und des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme nach freier Überzeugung zu entscheiden.**